

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,70 Goldmark.
Anzeigen: Die Dreizehnpfenniger mm-Zeile 0,17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 47.

Fernsprecher Amt Anno 2202.

Redaktionschluss: Montage vor Erscheinen.

Unser Verband im Jahre 1928.

Das Jahr 1928 war für die deutsche Volkswirtschaft zum Teil Krisenjahr. Gegen Ende desselben machte sich ein Abflauen der Beschäftigung sehr stark bemerkbar. Das wirkt meist auch auf die gewerkschaftliche Werbearbeit ungünstig ein. Wir haben davon aber nichts verspürt; vielmehr recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Die

Zahl der Ortsgruppen

stieg von 293 auf 318, nahm also um 25 zu. Dazu ist noch zu bemerken, daß noch in rund 89 Orten Zahlstellen bestehen, sodaß der Verband in 407 Orten vertreten ist. Das ist immerhin eine recht ansehnliche Zahl. Auch die

Mitgliederbewegung

zeigt ein erfreuliches Bild, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist.

Quartal	Bestand am Anfang d. Quartals	Zugang	Abgang	Wehr	Bestand am Schluß d. Quartals
I.	28 930	2309	1655	654	29 584
II.	29 584	2911	1530	1381	30 965
III.	30 965	2254	931	1323	32 288
IV.	32 288	2283	863	1420	33 708
	28 930	9757	4979	4778	33 708

Die Mitgliederzahl betrug demnach am Anfang des Jahres 28 930. Der Gesamtzugang betrug 9757, dem ein Abgang von 4979 gegenübersteht. Der reine Zuwachs belief sich somit auf 4778, sodaß die Mitgliederziffer am Jahreschluß 33 708 betrug. Die Steigerung beträgt 16,5 Prozent. Damit haben wir erstmals die Zahl von 30 000 überschritten. Die höchste Mitgliederzahl nach dem Kriege hatten wir 1922 mit 27 348. Sie ist also bereits um 6360 Mitglieder überschritten, während viele andere Verbände ihre frühere höchste Mitgliederziffer noch längst nicht wieder erreicht haben. Ein wesentlicher Fortschritt ist auch in Punkto Fluktuation zu verzeichnen. Während früher von den Neugewonnenen nur ein Viertel bis ein Drittel gehalten werden konnte, beträgt die Ziffer diesmal nahezu 50 Prozent, also die Hälfte. Besonders gute Fortschritte wurden erzielt in Sachsen, im Saargebiet und im Osten (Ostpreußen, Danzig). Die Zahl der verstorbenen Mitglieder betrug 178.

Die Kassenverhältnisse

steigerten sich gleichfalls entsprechend der Mitgliederzahl. Die Einnahmen überschritten erstmalig seit Bestehen des Verbandes eine Million Mark. Sie betragen 1 199 262 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 994 261 Mk. Davon entfallen für Lohnbewegungen und Streiks 314 167 Mk., für Verbandszeitungen, Bibliotheken, Kurse 72 743 Mk., Verwaltungs- und Werbekosten 157 083 Mk., Anteil der Lokalkassen 316 004 Mk., Beitrag zum Gesamtverband 17 852 Mk., Unterstützungen 116 408 Mk. (davon allein für Erwerbslosenunterstützung 86 286 Mk.). Die Mehreinnahme belief sich auf 205 001 Mk. Damit ergab sich Ende des Jahres ein Vermögensbestand von 601 796,96 Mk. Der Verband besitzt seit 2 Jahren in Köln ein eigenes Bürohaus.

Lohn- und Tarifbewegungen

wurden 109 geführt. In 1 Falle kam es zum Streit, nämlich bei der Straßenbahn in Frankfurt a. M., in einem Falle zur Aussperrung, bei den Hafenarbeitern in Düsseldorf und Mainz. Die übrigen Bewegungen konnten in friedlicher Weise zu Ende geführt werden; in vielen (29) Fällen allerdings nur mit Hilfe der Schlichtungsstellen. Die Bewegungen betrafen in 52 Fällen Gemeindebetriebe, in 30 Fällen Straßenbahnen, in 16 Fällen Staatsbetriebe, in 6 Fällen Gemischtwirtschaftliche und in 5 Fällen Provinzial- und Kreisbetriebe. Die Bewegungen wurden in 74 Fällen mit anderen Verbänden gemeinsam, in 35 Fällen von unserem Verbande allein geführt. Die Zahl der an den Tarifbewegungen beteiligten Verbandsmitglieder betrug 31 084, davon 28 630 männliche, 2301 weibliche und 74 jugendliche. — Bei 87 Bewegungen handelte es sich um Lohnforderungen; einmal um Verkürzung der Arbeitszeit, achtmal um Verbesserung der Manteltarife, dreimal um Abwehr von Lohnkürzungen, zehnmal um sonstige Ursachen.

Von allen 109 Bewegungen waren nur 3 erfolglos, während 82 mit teilweisem und 24 mit vollem Erfolg beendet wurden. Es wurden 7 Tarifverträge neu abgeschlossen und 3 erneuert. Am Jahreschluß war der Verband an 90 Tarifverträgen beteiligt. Davon sind: 4 Reichsmanteltarife, 10 Landestarife, 34 Bezirkstarife, 12 Orts- und 30 Betriebsstarife. An den Lohnbewegungen waren 23 996 Mitglieder beteiligt. Die erzielten Lohnerhöhungen betragen pro Stunde 3 bis 12 Pfg. für das beteiligte Mitglied. Das macht pro Woche 71 373,96 Mk. oder aufs Jahr gerechnet 3 711 445,92 Mk. Das ist mehr als der dreieinhalbfache Betrag der Verbandseinnahmen. Und dennoch gibt es noch Leute, die meinen, es gehe auch ohne Gewerkschaften. Diesen Ueberflügen wäre nur zu wünschen, daß sie von den gewerkschaftlichen Erfolgen ausgeschlossen würden. Dann würden sie wohl bald zur Einsicht kommen. Auch die friedlichen Erfolge sind meist nur unter heftigsten Auseinandersetzungen der Tarifparteien erzielt worden. Wie haben sich namentlich in diesem Frühjahr die Arbeitgeber gegen jeden Pfennig Lohnerhöhung zur Wehr gesetzt. Ohne den gewerkschaftlichen Druck wäre auch nicht ein einziger Pfennig bewilligt worden. Wers nicht glauben will, mag sich bei den Arbeitgebern selber erkundigen.

Doch mit den Lohn- und Tarifbewegungen und mit der Gewährung von Unterstützungen ist die Tätigkeit des Verbandes noch nicht erschöpft. Hinzukommt noch das wichtige Gebiet des

Rechtliches

Im Jahre 1928 wurden von unseren Verbandssekretariaten 9431 Austünfte erteilt, 3762 Schriftsätze angefertigt und 649 Gerichtstermine wahrgenommen. Die Gesamtsumme, die hierdurch an Renten u. dergl. erstritten wurde, beläuft sich auf 85 768,75 Mk. In 111 Fällen, bei denen es sich zumeist um Strafprozesse aus dem Berufsleben handelte, wurde auf Verbandskosten ein Rechtsanwalt gestellt. Darunter waren 14 Fälle in 2. Instanz, einer in 3. Instanz

abhängig gemacht. Die meisten Fälle endeten mit dem Freispruch der Kollegen.

In besonderem Maße läßt sich der Verband die

Fortbildung der Mitglieder

angelegen sein, insbesondere auf volkswirtschaftlichem und sozialem Gebiete. Bisher haben 89 Verbandsmitglieder an dem eigens veranstalteten Kursen, die 2 bis 4 Wochen dauern, teilgenommen. Vier Mitglieder waren Schüler der staatlichen Wirtschaftsschule in Düsseldorf. Besondere Berücksichtigung finden bei diesen Kursen die Mitglieder der Betriebsräte.

Die Zahl der Verbandsmitglieder, die in sozialen und öffentlichen Körperschaften ehrenamtlich tätig sind, beträgt weit über 2000. Dabei handelt es sich zum meißt um Vorstandsmitglieder oder Vertrauensleute der Organisation.

Erwähnung finden muß in diesem Zusammenhang noch der 4. Verbandstag, der vom 2. bis 5. September 1928 in Leipzig stattfand und einen überaus einmütigen Verlauf nahm. Die von ihm beschlossenen Satzungen traten am 1. Januar 1929 in Kraft.

Im Rahmen dieses kurzen Berichtes mußten wir uns natürlich nur auf das Nötigste beschränken. Die wertigen Zahlen zeigen aber dem Kundigen, was geleistet wurde. Wir benutzen die Gelegenheit gern, um allen, die durch ihre Mitarbeit zu den erzielten Fortschritten und Erfolgen mit beigetragen haben, den Dank der Verbandsleitung auszusprechen. Damit verbinden wir die Hoffnung und die Bitte, daß alle Verbandsmitglieder nach Kräften für die weitere Stärkung des Verbandes wirken. Mögen namentlich die Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sich stets ihrer Pflicht und Verantwortung bewußt sein. Dann dürfen wir getrost in die Zukunft sehen. D.

Reform der Arbeitslosenversicherung.

Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Arbeitslosenversicherung. Die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften.

Für den größten Teil unserer Mitglieder hat die Arbeitslosenversicherung nicht jene Bedeutung, wie für die Arbeiterschaft der privaten Wirtschaft. Ihr Arbeitsverhältnis ist gesicherter und nur im beschränkten Umfange den Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur unterworfen. Der Ausgleich zwischen Bedarf und Zahl der beschäftigten Arbeiter läßt sich in der Regel durch den natürlichen Abgang infolge Tod oder Invalidität und Neueinstellen von neuen Arbeitskräften schaffen. Der Bedarf an Leistungen und Vorsehungen der gemeinnützigen Betriebe und Unternehmungen bleibt auch in der Regel stabil. Veränderungen nach oben und unten vollziehen sich recht langsam, so daß im Falle des Sinkens der Nachfrage der Ausgleich durch den eben beschriebenen natürlichen Abgang erfolgen kann.

Wenn trotzdem eine Herausnahme, oder Befreiung der Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Unternehmungen von der Versicherungspflicht nicht erfolgt, und nicht erfolgen kann, sind dafür folgende Gründe ausschlaggebend.

Die Versicherungspflicht kann, ebenso wie auch bei den sonstigen gesellschaftlichen Versicherungen, bei der Arbeitslosenversicherung nicht abgestellt werden auf den Grad der Arbeitslosigkeit in einem Berufe, einer Gruppe oder bestimmten Betrieben. Sie hat auszugehen von der Art des Dienst- oder Arbeitsvertrages. Eine Herausnahme bestimmter Gruppen von Arbeitnehmern, deren gesetzliche Grundlage für ihre Beschäftigung der freie Arbeitsvertrag ist, würde in der Praxis jede genaue Umgrenzung der Versicherungspflicht fast unmöglich machen. Mit dem nämlichen Rechte, mit dem die Arbeiter der öffentlichen Betriebe eine Befreiung verlangen würden, könnten auch Gruppen von anderen Arbeitern und Angestellten, die eine sogenannte Lebensstellung haben, das nämliche verlangen. Eine Versicherung aber, der die besten Risiken fehlen würden, würde nicht in der Lage sein, den ihnen obliegenden sozialen Aufgaben gerecht zu werden.

Zudem obliegt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch andere Aufgaben, wie die Zahlung von Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit. Eine gute Arbeitsvermittlung zwecks richtiger Verteilung der Arbeitskräfte, kommt allen Arbeitern und ihren Familien zu gute. Arbeitslosenunterstützung, nach dem Prinzip der Versicherung, ohne Bedürftigkeitsprüfung, liegt gerade im Interesse unserer Kollegenschaft bei Arbeitslosigkeit von Familienangehörigen.

Darüber hinaus soll die Arbeitslosenversicherung auch bis zu einem gewissen Grade die Schmuglkonzurrenz auf dem Arbeitsmarkt unterbinden. Grundtätlich vermitteln die Arbeitsnachweise nur Arbeitsstellen, wo tarifliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährt werden. Besteht kein Tarifvertrag, sind die ortsüblichen Verhältnisse maßgebend. Arbeitsstellen mit untertariflichen Verhältnissen braucht der Arbeitslose nicht anzunehmen, ohne dadurch seine Ansprüche auf Unterstützung zu verlieren. Die Unterstützung bewahrt ihn dafür, seine Arbeitskraft zu jedem Preise zu verkaufen und schafft damit die Voraussetzung für die Erreichung besserer, oder wenigstens der Erhaltung der jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bei der harten Wechselwirkung und gegenseitigen Beeinflussung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben und der privaten Wirtschaft ist es selbstverständlich, wenn auch unserer Kollegenschaft die Vorgänge in der Arbeitslosenversicherung nicht gleichgültig sind. Insbesondere sind sie an allen Fragen die das Beitragswesen betreffen, selbst besonders stark interessiert.

Wir stehen gegenwärtig vor einer Reform dieses Gesetzes.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schuldet dem Reich 275 Millionen RM. aus Darlehen, weil sie nicht imstande war, aus eigener Kraft der außerordentlichen Anspannung, die durch den ungewöhnlich harten und langen Winter verursacht wurde, zu genügen. Außer diesen 275 Millionen hat das Reich noch Aufwendungen für die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit, für die Krisenunterstützung und für die produktive Arbeitslosenfürsorge (Darlehen für Notstandsarbeiten), gemacht. Diese Verschuldung der Reichsanstalt haben gewisse Kreise zur Veranlassung genommen, die Arbeitslosenversicherung in Grund und Boden zu kritisieren.

Dabei hat die Erwerbslosenfürsorge in früheren Jahren weit höhere Zuschüsse von Reich, Ländern und Gemeinden erfordert, als die Versicherung im abgelaufenen Jahre. Nun soll plötzlich Vorsorge getroffen werden, daß eine solche Finanzkrise nicht wieder eintreten kann, d. h. daß die Reichsanstalt in der Lage ist, sich allein aus Beitragsmitteln zu finanzieren. Da man aber dem Wetter nicht gebieten kann, will man die Leistungen mindern. Die Arbeitnehmer sehen sich dagegen zur Wehr, würden jedoch über eine vorübergehende Beitragserhöhung zur Behebung der Notlage mit sich reden lassen. Ehe die Versicherung zer schlagen wird, ist die Frage einer vorübergehenden Beitragserhöhung ernsthaft zu prüfen. Allerdings darf die Beitragserhöhung nicht dazu benutzt werden, um die Rückzahlung der Darlehen an das Reich sicherzustellen. Es ist vielmehr zu verlangen, daß die Reichsanstalt die Ersparnisse, die sie im Sommer machen kann, für die Anforderungen des Winters zurückerlegen darf. Sonst wird bei der verstärkten Anspannung, die im Winter zweifellos wieder eintreten wird, nicht die geringste Rücklage vorhanden sein.

Nun ist sehr viel die Rede von einem Sofortprogramm, d. h. Forderungen, die im Augenblick durchgeführt werden sollen, und von einem Endprogramm.

Was auf dem Wege der Verwaltung an Ersparnissen zu erreichen ist, das wird bereits getan. Der Vorstand der Reichsanstalt hat sich eingehend mit der Lage beschäftigt und eine Anweisung über die Prüfung der Arbeitswilligkeit und ähnlicher Dinge an die Arbeitsämter herausgegeben. Von solchen Maßnahmen sind aber keine Millionenersparnisse zu erwarten. Im Sommer ist die Prüfung der Arbeitswilligkeit allerdings sehr viel leichter als im Winter, weil vermehrtes Arbeitsangebot vorhanden ist. Zur Zeit ist die Lage schon wieder so, daß die Reichsanstalt den an sie herantretenden Anforderungen an Unterstützung aus eigenen Mitteln gerecht werden kann; was in dem einen Bezirk noch fehlt, wird in dem anderen als Ueber schuß erzielt. Man kann Wenderungs- und Verbesserungsvorschläge darum in Ruhe prüfen. Eile ist nur bei der Entscheidung über die Beitragserhöhung geboten. Will man überhaupt jät die Anforderungen des Winters gerüstet sein, ohne die Reichsanstalt in Anspruch zu nehmen (Sachkundige behaupten, daß die Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung nichts übrig haben wird), so muß man im Sommer Mittel sammeln, die man im Winter verzehren kann. Das ist auch dann notwendig, wenn durch sonstige kleine Wenderungen hier oder da Ersparnisse erzielt werden. Große Ersparnisse, von denen manche träumen, sind nicht möglich, wenn man nicht ganze Gruppen der Versicherten, hauptsächlich Saisonarbeiter, künftig von der Versicherung ausschließen will. Einer solchen Herausnahme widerlegt sich die Gesamtheit der Arbeitnehmer aber ganz entschieden.

Eine weitere dringende Aufgabe ist die Regelung des Unterstützungszuges bei beruflicher Arbeitslosigkeit. Während die Frage der Beitragserhöhung mit Rücksicht darauf, daß die Sommermonate genützt werden müssen, sofort entschieden werden muß, hat die Regelung der Saisonarbeiterfrage Zeit bis in den September. Allerdings muß sie dann erfolgen, nicht erst wieder — wie im vorigen Jahre — im Dezember. Nach den verschiedenen Erfahrungen, die auf dem Gebiete der beruflichen Arbeitslosigkeit gemacht worden sind, empfiehlt es sich nicht, den Kreis der Saisonarbeiter bestimmt abzugrenzen. Es ist vielmehr eine Regelung zu suchen, die alle Versicherten gleichmäßig trifft. Wird die Unterstützungshöhe abhängig gemacht nicht mehr von der Höhe des Beitrags allein, sondern auch von der Dauer der Beitragszahlung, dann kommt man der Lösung des Problems näher. Man schafft einen Anreiz, die Unterstützung nicht sofort nach Erfüllung der Wartezeit in Anspruch zu nehmen, sondern durch längere Beitragszahlung auch eine Erhöhung des Unterstützungsanspruchs zu erreichen. Diese Regelung hat zwar für die Angehörigen anderer Berufsgruppen die Wirkung, daß sie bei kurzer Beitragszeit ebenfalls eine Kürzung ihrer Ansprüche erfahren. Sie erscheint jedoch gerecht und enthält auch den wünschenswerten Ausgleich, weil auf der anderen Seite Personen, die zwar zu den Saisonarbeitern zählen, aber jahrelang regelmäßig gearbeitet haben, ohne zu feiern, keine Kürzung ihrer Ansprüche erfahren würden. Es ist nicht einzusehen, warum eine solche Lösung nicht im Laufe des Sommers vorbereitet und im Winter vom Reichstag verabschiedet werden kann. Geschieht dies, dann ist die wichtigste Frage, die die Gemüter heute bewegt und erregt, gelöst und man kann die übrigen Dinge mit größerer Ruhe behandeln.

Die Untersuchung, ob der Personenkreis der Versicherung zu ändern ist, muß sehr sorgfältig geführt werden. Sollte man zu dem Ergebnis kommen, bestimmte Personengruppen herauszunehmen, dann ist zu prüfen, ob das heutige Beitragsverfahren beibehalten werden kann. Es wäre zu rechtfertigen, Nebenberufe und Nebenverdienste versicherungsfrei zu machen; es muß dann aber auch Vorsorge getroffen werden, daß nicht regelrechte Arbeitsverhältnisse in Gelegenheitsarbeit aufgelöst werden, damit der Unternehmer die Beiträge spart. Schon jetzt macht sich auf allen Gebieten eine Abwägung des Unternehmerrisikos auf die Reichsanstalt bemerkbar. Solchen Versuchen muß entgegen-

getreten werden. Die Versicherung ist nicht dazu da, den Unternehmern über die stille Zeit hinwegzuhelfen, sondern sie soll nur bei wirklicher Arbeitslosigkeit den Arbeitnehmern helfen. Früher hat man Facharbeiter auch in den Tagen, an denen sie nicht unbedingt nötig waren, behalten; jetzt überantwortet man sie einfach der Versicherung. Auch die Fragen der Freistellungen in der Landwirtschaft sind erneut zu prüfen. Am leichtesten einigen wird man sich voraussichtlich über die Herausnahme von Wartgeldbesitzern und Pensionären aus der Versicherung. Aber weil die Versicherungsgesetze aufeinander abgestimmt werden müssen, ist auch hier sorgfältige Ueberlegung nötig.

Mancher Änderungswunsch auf dem Gebiete der Versicherung wird sich von selbst erledigen, wenn es gelingt, die Arbeitsvermittlung auszubauen. Leider werden der Reichsanstalt hier oft genug die Hände gebunden. Nicht nur, daß Schwierigkeiten in der Sache selbst liegen. Gute Einrichtungen zum Zwecke der Arbeitsvermittlung können nur wachsen und nicht aus dem Boden gestampft werden. Aber auch das, was geschehen könnte, muß häufig unterbleiben, oder es erfolgt zu spät, weil das Gesetz zu allen Ausgaben die Zustimmung der Reichsregierung voraussetzt, und die Reichsregierung (lies: der Reichsfinanzminister) diese Zustimmung entweder versagt oder so verzögert, daß die beste Zeit ungenutzt verstreicht.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu dieser Reform ist in einer Entschließung des Vorstandes des Gesamtverbandes wie folgt niedergelegt:

„Bei dem gegenwärtigen Kampfe um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen zutage, die auf eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unverschuldet von Arbeitslosigkeit und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstag gestellte Anträge über das Ziel einer Beseitigung von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Beseitigung von tatsächlichen Mißständen zu unterstützen, sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.“

Hemmungen und Antrieb.

(Zu dem Young-Plan).

Es hat heute nicht viel Sinn, darüber zu rechten, ob Deutschland es noch eine Weile mit dem Dawes-Vertrag hätte probieren sollen. Festgestellt mag nur sein, daß es politischer und wirtschaftlicher gibt, die den Young-Plan für verfrüht halten. Man hätte zeigen sollen, so sagen sie, daß die hohen Summen, die Deutschland zahlen sollte, weltwirtschaftlich fördernd wirken. Die Gläubiger hätten den Anfinn der überaus hohen Beträge am eigenen Leibe verspüren sollen. Je klarer man ihnen gezeigt hätte, daß sie durch die Summen oder Sachleistungen ihre eigene Wirtschaft stöten, um so bereitwilliger hätten sie in die Herabsetzung der Gesamtsumme und der Sachleistungen eingewilligt.

Das ist immerhin eine beachtenswerte Auffassung. Ob es aber bald so weit gekommen wäre, steht auf einem andern Blatt. Merkwürdig ist ja, daß fast alle Unternehmerverbände in Frankreich sich gegen die Sachlieferungen in ihren eigenen Erwerbszweigen ausgesprochen haben, als sie einzeln darum befragt wurden. Kein solcher Verband konnte es über sich bringen, Sachlieferungen des eigenen Gewerbes zu empfehlen. Wohl empfohlen manche, solche Sachlieferungen anzunehmen, die andere herstellen. Nehmen wollte man, aber das sollte keine Verringerung der eigenen Herstellungsmöglichkeiten bringen. Wie aber soll Deutschland zahlen? Man muß, solange Deutschland zu zahlen hat, immer wieder darauf hinweisen, daß nur durch Arbeit gezahlt werden kann. Ob Deutschland Arbeit (Waren) ausführt, oder Geld zahlt, das ist ein Unterschied in der Form, nicht aber in der Sache. Es ist immer Arbeit, womit gezahlt wird. Auch wenn (worauf ab und zu hingewiesen wurde) die Amerikaner einen großen Teil des von Deutschland gezahlten Geldes in Deutschland verzehren (das deutsche Geld also in Deutschland bleibt), so muß dies eben doch in Deutschland aufgebracht werden. Dies ist aber nur durch Arbeit möglich. Kommen die Amerikaner in so großer Zahl nach Deutschland und verzehren sie so viel in Deutschland, als sie von den Alliierten bekommen (an die Deutschland zu zahlen hat), so müssen wir unsere Verkehrsmittel für diese Zwecke stellen, den Verzehr und Verbrauch heranschaffen (es werden dies: Nah-

rung, Kleidung, Gebrauchsgegenstände, Beherbergung u. a. sein). Wir müssen's schaffen, so oder so. Diese Form ist für Deutschland wohl die weniger aufreizende, aber „gesicht“ muß werden, und dies verspüren alle, die die Summen aufzubringen haben. Die deutsche Wirtschaft muß die zu zahlenden Beträge erarbeiten. Diese Tatsache wirkt zwiespältig, hemmend und anreibend. Bevor wir einige Worte hierzu sagen, sei auf einige hauptsächlichste Abmachungen der neuen Vorschläge hingewiesen.

Am wichtigsten von den Abmachungen sind die jährlich zu zahlenden Beträge. Die letzte Zahlung soll im Jahre 1986 geschehen und da noch 897,9 Millionen Mark betragen. Die nächsten Jahre (bis 1939) sollen die Zahlungen unter 2 Milliarden Mark bleiben, dann bis zum Jahre 1965 auf 2427,5 Millionen Mark ansteigen. Im Jahre 1966 wären 1607,5 Millionen zu zahlen (die Zahl schwankt dann bis 1983 zwischen 1600 und etwas über 1700 Millionen Mark herum), dann fällt die Zahl in den letzten drei Jahren auf etwas unter 1 Milliarde. Der Dawes-Vertrag soll am 31. August d. J. außer Kraft treten und darauf der neue Plan am 1. September beginnen. Im Durchschnitt sollen in den ersten 37 Jahren 1988 (mit Dawes-Anleihe 2050 Millionen) Mark gezahlt werden. Im ersten vollen Zahlungsjahr (1. April 1930 bis 1. April 1931) sind 1708 Millionen Mark vorgesehen (das wären 700 Millionen weniger als der Dawesplan verlangte). Die Annuitäten (jährlichen Leistungen) sollen vom Reichshaushalt und der deutschen Reichsbahngesellschaft aufgebracht werden. Die deutsche Regierung soll die neuen Leistungen feierlich übernehmen und die Gläubigerregierungen alle Sicherheiten, Ueberwachungen, Pfänder und Belastungen freilassen.

Bemerkenswert ist die Einteilung der Annuitäten in aufschiebbares und nicht aufschiebbares. Der nicht aufschiebbare Teil beträgt 800 Millionen Mark jährlich. Er sei, so heißt es, im Interesse des deutschen Kredits vorsichtig bemessen. Der aufschiebbare Teil soll etwa entstehende wirtschaftliche Notlagen berücksichtigen. „Deutschland ist aus eigener freier Entschliebung berechtigt, bis zur Höhe des aufschiebbareren Teils der Annuität

nach drei Monate vorher erfolgter Anzeige einen Transferaufschub zu verlangen". Die Bedingungen hierfür sind näher umschrieben (wohl gemerkt: es wird nur aufgeschoben, dies muß nachgeholt werden)

Sachlieferungen sollen noch 10 Jahre geleistet werden, und zwar im ersten Jahr für 750 Millionen Mark, dann fallend bis 300 Millionen Mark im 10. Jahr.

Die Vergangenheit sei zu liquidieren (das wäre auf gut Deutsch: das Zwicken soll aufhören). Es ist bezeichnend, daß der Young-Plan dies besonders betont, und es ist unschwer, zu erraten, von wem dieser Rat ausgeht (der neue Vorschlag heißt „Young-Plan“). Die durch den Krieg und den Versailler Vertrag aufgeworfenen finanziellen Fragen sollen so schnell wie möglich abgewickelt und in Europa normale Zustände (zehn Jahre nach dem Krieg!) herbeigeführt werden. Ein Ausgleich im Geiste gegenseitigen Entgegenkommens sei herbeizuführen und ein endgültiger Strich unter die Rechnungen der Vergangenheit zu setzen. Bezeichnend ist auch, daß Deutschland nach dem neuen Plan nicht mehr für die Reparationsverpflichtungen Oesterreichs, Ungarns und Bulgariens gesamthaften soll.

Die neu zu gründende „Bank für internationale Zahlungen“ wird die ganze Arbeit der äußeren Verwaltung leisten, wie den Empfang und die Verteilung der Zahlungen und die Kommerzialisierung derjenigen Teile, die kommerzialisiert werden können (das heißt Ausbietetung und Verkauf der deutschen Schuld an Käufer auf dem freien Geldmarkt, etwa ähnlich wie Staatsschuldverschreibungen). Die Bank soll sich vor politischen Einflüssen freihalten. Sie soll sich den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands anpassen und die Zahlungen an die Gläubiger in Fluß halten. Ihre besondere Aufgabe ist es, die internationalen Finanzbeziehungen zu festigen.

Ein geschützter und ungeschützter Teil der Zahlungen wird im Young-Plan unterschieden. Der ungeschützte Teil ist der Reichsbahn auferlegt (660 Millionen Mark). Dieser von der Eisenbahn aufzubringende Teil ist als Steuer gedacht und er soll „unmittelbar hinter den Löhnen rangieren“, aber vor allen anderen Steuern und Hypothekenverpflichtungen.

Der Young-Plan ist noch nicht Wirklichkeit. Er ist ein Vorschlag. Am Schluß des Planes heißt es: „Der Plan ist ein Ganzes und kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden“. Und so wird er wohl wie der Dawesplan angenommen werden. Nicht etwa weil er alle Beteiligten auch befriedigt, sondern weil es eben jetzt nicht möglich war, etwas anderes (sagen wir „vernünftigeres“) zu schaffen. Sachlich betrachtet bringt er viele Verbesserungen für Deutschland, aber die zu zahlenden Summen sind — gemessen an der Leistungsfähigkeit Deutschlands — sehr hoch. Die Zahl der Jahre (59!) — fast möchte man darüber schweigen. Es scheint beinahe, als seien die 59 Jahre ein Eingeständnis dafür, der Welt ab und zu das

Schauspiel neuer Abrechnungen zu geben. — Die Beteiligten haben sich in den Besprechungen wohl so ziemlich alles gesagt, was auf beiden Seiten für und wider gesagt werden konnte. Wo ist es aber je in der Weltgeschichte zu verzeichnen, daß ein Land 59 Jahre lang Kriegsentwädigungen zahlte! Daß es diesmal nicht möglich war, den Völkern offen und ehrlich zu sagen: So etwas ist Unsinn — ist bedauerlich. Zehn Jahre lang zahlen wir schon, und noch 59 Jahre soll dies weitergehen. Ob wir können und ob wir die Beträge aus Uberschüssen zahlen, davon mußte einmal abgesehen werden. Es sollte bald eine wirkliche, vernünftige Regelung gefunden werden. Aber bei all unseren Bedenken: verständiger ist der neue Vorschlag. Die zu zahlenden Summen sind hoch, aber unvertennbar ist die Absicht des Young-Plans, Deutschland möglichst entgegenzukommen.

Die von Deutschland geforderten Leistungen hemmen keine wirtschaftliche Entwicklung, darüber kann kein Zweifel sein. Schon der große Apparat, der nötig ist, um die Sachleistungen zu bewirken, das Geld heranzuschaffen, immer wieder von neuem zu verhandeln und zu regeln (Belgien hat Sonderforderungen, und so geht dies immerzu) macht Mühe und Arbeit und kostet Geld. Aber, so sehr man sich all dieser Kosten und dieses Aufwandes bewußt ist, so muß man doch sagen: Die Hemmungen werden wir doch überwinden oder — fremdwortartig —: „überkompensieren“. Auf alle Fälle wollen wir uns dies (volkswirtschaftlich gedacht) vornehmen. Wir wollen uns nicht unterwerfen lassen, sondern alle Möglichkeiten der Vorwärtsentwicklung gründlich überlegen: bessere Techniken, ergiebigeren Arbeitsarten schaffen, im gesamten mehr Volkseinkommen zu erzielen suchen. Winseln und jammern hat keinen Sinn und keinen Zweck, damit laßt man keinen Hund hinterm Ofen hervor. Wir wollen aber nicht dreist sagen, wir pfeifen auf die ganze Geschichte: etwa, laßt doch den Dingen ihren Lauf. Nein, das wollen wir eben gerade nicht, sondern die uns volkswirtschaftlich bevorstehenden Aufgaben wollen wir meistern, denn wir haben es doch zum größten Teil selber in der Hand.

Also doch Optimismus? Kein Mißverständnis: nicht eitel Freude über die Verbesserungen (hierüber ist das Entscheidende hier angedeutet), aber mit größerer Einsicht, größerem Mut und gesammelterer Kraft neu an's Werk! Aber: Wer schaffen will, muß (nach Fontane) fröhlich sein. Lassen wir uns gerade auch deswegen nicht das Leben vergällen. Wie sagt ein altes Berliner Volkswort: Es werd scho wern mit der Mutter Bern, mit der Mutter Born is' och jehorn. Wenn alle schaffen, richtig schaffen, nach den wirksamsten Arbeitsarten und den durchgebildetsten Technikern, wird keine Macht der Erde imstande sein, unseren Fortschritt aufzuhalten.

Dennoch Optimismus! Sei unsere Lösung. Optimismus sei so überlegt: Das Beste erkennen und es durchsetzen. In diesem Sinne: Dennoch Optimismus! Damit werden wir vorwärtskommen.

Franz Bechtold.

Der moderne deutsche Sozialismus.

1. Das Buch.

Theodor Brauer, aus gewerkschaftlicher Linie hervorgehritten und jetzt Professor an der Kölner Universität, hat ein aufsehenerregendes Werk veröffentlicht: „Der moderne Sozialismus“. Es ist bei Herder in Freiburg erschienen.

Wer sich ernst mit dem Sozialismus auseinandersetzen will, wird sich eingehend der Führung dieses Buches anvertrauen müssen. Unser ganzes Leben ist vom Sozialismus stark durchsetzt, es gibt kaum noch eine Unterhaltung, die ihn nicht irgendwie berührt. Wer aber findet sich durch das Gewirz all dessen durch, was Sozialismus ist, was dafür ausgegeben wird? Brauer will „das Rankenwerk, das sich um die entscheidenden Linien gelegt“, abschneiden und die klare Grundlinie freilegen. Es ist ihm meisterhaft gelungen.

Brauer beschränkt sich auf den deutschen Sozialismus, weil Deutschland uns in erster Linie interessiert, vor allem aber, weil es noch immer als das repräsentative Land des Sozialismus — mit Recht — gilt. Doch gilt diese Beschränkung nur für zunächst, denn es besteht der Plan, bald Darstellungen des Sozialismus in anderen Ländern folgen zu lassen.

In drei Hauptteilen rollt die Darstellung des Sozialismus und die gründliche Auseinandersetzung mit ihm ab. Der erste betitelt sich „Sozialistische Darstellung und Kritik der Gegenwart“. Hier spricht Brauer kaum selbst, sondern er schafft nur mit sicherem Blick eine reiche Auswahl aus grundlegenden Schriften und Zeugnissen, bringt den Sozialismus selbst zum Reden. Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem „Sozialismus als weltanschauliches Kampfbild“. Hier wird Brauers Geist schon fühlbarer und aktiver, denn auf weltanschaulicher Ebene soll die Auseinandersetzung vor sich gehen. Der dritte Teil endlich bringt die „Rechenhaft“, Christliche Weltanschauung setzt

sich mit der modernen Welt, die unheimlich alles Leben zerschlagend ergriffen hat, auseinander.

2. Karl Marx.

Ein sehr großes Verdienst hat Brauer sich dadurch erworben, daß aus seinem Buche endlich ein echtes, getreues Bild des Begründers des deutschen Sozialismus entsteht. Er erkennt rückhaltlos seine gewaltige, überragende Größe an, zeigt, wie er von Anfang an bei Freund und Gegner vielfach mißverstanden wurde, wie seine Lehre, je länger je mehr, einerseits von den Popularisatoren entstellt, andererseits von den Feinden bis zum „Satanischen“ verzerrt wurde. So hat er, um einige Beispiele zu nennen, die Verleumdung durchaus nicht nur auf das Geld bezogen, er war nicht unbedingt revolutionär, er hegte nicht gegen den einzelnen Kapitalisten, denn das ganze System war ihm ja unbedingte Notwendigkeit. Lassen wir Brauer selbst einige Worte über Marx sprechen. „Das Einzigartige der Leistung von Marx, wie man auch sonst dazu sehen mag, liegt darin, daß er von der Wirtschaft her, d. h. von einer Seite her, die den Menschen sonst innerlich gleichgültig gelassen hatte, diesen Menschen in den tiefsten Tiefen packte und aufrüttelte.“ Ein andermal nennt er ihn einen Seher, der vieles schon ausführlich dargestellt habe, was man neuerdings als ganz überragende Entdeckung von Gelehrten wieder feierte. Und weiter: „Wir haben niemanden, der dem Arbeiterleben einen gewaltigeren Hintergrund zu geben vermocht hat als Karl Marx. Es war ohne Zweifel eine Tat von weltgeschichtlichem Rang, daß durch ihn das volle, gleichberechtigte Menschentum des handarbeitenden Menschen, die werbende Kraft seiner Arbeit mit der Glat alttestamentlicher Prophetie verkündet wurde.“

Das sind Töne — es ließen sich noch viel mehr Stellen anführen — die von der Ehrlichkeit und dem besten Willen des Verfassers zeugen. So werden auch die Gegner das Buch mit größter Hochachtung und Bewunderung lesen können.

Zu der Lohnbewegung und dem Streik im Bezirke Rhein-Main,

über die wir in Nr. 12 berichteten, ist noch folgendes nachzutragen:

Bei der Ausrechnung der Lohnzettel auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedspruches des J. A. ergaben sich neue Schwierigkeiten dadurch, daß der Arbeitgeberverband den Schiedspruch zu seinen Gunsten auslegte und nicht nach der feitherigen Übung, gemäß Abschnitt C des Tarifvertrages, der sagt: „Ereindart wird jeweils der Lohn des über 24 Jahre alten Arbeiters in der Ortsgruppe I“. Demgemäß wurden seit 1925 die Löhne für die drei männlichen Lohngruppen immer zahlenmäßig festgelegt und nicht durch einen Schlüssel errechnet.

Der Schiedspruch sagte: „Der Lohn in der Spitze in Ortsgruppe I wird um 3 Pfg. die Stunde erhöht; die übrigen Sätze errechnen sich nach dem bisherigen Schlüssel“.

Ein Schlüssel bestand seither nur für die Errechnung der Löhne der Ortsgruppen 2, 3 und 4, aber nicht, wie der A. G. B. jetzt rechnen wollte, zwischen den einzelnen Lohngruppen.

In der Ortsgruppe I betragen die Löhne seither in Lohn-

gruppe I II III
105 Kpfg. 97 Kpfg. 86 Kpfg.

Diese Spannung, sagte der Arbeitgeberverband, ist der Schlüssel und muß gemäß dem strengen Wortlaut des Schiedspruches, der nur den Spitzenlohn in der Ortsgruppe I, d. h. den Handwerkerlohn, festsetzt, zur Anwendung kommen zur Errechnung der Lohnsätze für die Angelernten und die Ungelernten. Das ergibt folgende Prozentätze:

Handwerkerlohn 100 Prozent
Angelerntenlohn 92,36 Prozent
Ungelerntenlohn 82,905 Prozent

Spitzer kann man bei einer Lohnerhöhung von 3 Pfg. nicht mehr rechnen.

Nach diesen Prozentätzen hätten die Angelernten auch nur 2 Pfg. Lohnerhöhung erhalten. Aber der Arbeitgeberverband sagte großzügig (in dieser Lohngruppe sind nicht die Massen), wir wollen den Angelernten noch 3 Pfg. geben, die Ungelernten erhalten jedoch nur 2 Pfg.

Demgegenüber vertraten die Arbeitnehmer den Standpunkt, daß weder in den Parteiverhandlungen noch in den internen Verhandlungen der Schiedsstelle und des J. A. die Rede von der Festsetzung eines Spitzenlohnes gewesen sei, und daß infolgedessen nur nach dem geltenden Abschnitt C des B. T. B. die Löhne in Ortsgruppe I um 3 Pfg. gleichmäßig zu erhöhen seien und nicht nur in der Spitze.

Da keine Partei von ihrem Standpunkt abging, mußte versucht werden, die Sache zu klären. Es kam zu einer Aussprache zwischen den Personen, die als Unparteiische oder Beisitzer in der Schiedsstelle saßen. Aber auch da gab es keine Verständigung. Am anderen Tage fand eine Besprechung statt zwischen dem Vertreter des Frankfurter Oberbürgermeisters, dem Stadtrat Langner als Vorsitzender der Tarifkommission des Arbeitgeberverbandes und den Bezirksleitern unseres Verbandes und des Ver-

bandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Diese Besprechung hatte zum Ergebnis, daß noch einmal eine „unparteiische Stelle“ über den bestehenden Streit entscheiden solle. Es wurde vereinbart, daß Herr Amtsgerichtsrat Aron vom A. G. Frankfurt a. M. darüber entscheiden solle, ob auf Grund des verbindlich erklärten Schiedspruches der Lohngruppe III in Ortsgruppe I, 3 oder 2 Pfg. „zuzubilligen“ sind. (Der Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes legte auf das Wort — zuzubilligen — in der Hoffnung auf lokale Gefinnung des A. G. B. besonderen Wert.)

Die Verhandlung fand am 28. 5. statt. Beide Parteien trugen ihre Ansichten nochmals ausführlich vor. In der Frage, ob 3 Pfg. zuzubilligen sind, vertrat der Syndikus des Arbeitgeberverbandes den Rechtsstandpunkt, nach Billigkeit zu entscheiden, müsse er ganz entschieden ablehnen und dem widersprechen. Nach dem Vortrag der Parteien schloß der Herr Amtsgerichtsrat seine Akten und sagte: „Die Entscheidung erhalten die Parteien spätestens übermorgen zugestellt.“

Die am 30. 5. zugestellte Entscheidung lautet: „Es wird festgestellt, daß der Lohn in Ortsgruppe I, Lohngruppe III auf Grund des für verbindlich erklärten Schiedspruches des Zentralausschusses für Arbeitertariffachen der Gemeinden und Kommunalverbände in Berlin vom 15. Mai 1929 um 2 Pfg. (Zwei Reichspfennige) je Arbeitsstunde erhöht ist.“

Auf Grund dieser Entscheidung ergeben sich nunmehr nachstehende Lohnsätze für das Tarifgebiet:

Die Stundenlöhne — in Reichspfennigen ausgedrückt — betragen für die Zeit ab 1. April 1929 in

Ortsgruppe	Lohngruppe					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
1. Darmstadt, Frankfurt a. M., einschl. Theater- u. Gas A.-G., Gonsenheim, Mainz, Offenbach a. M., Rüsselsheim, Wiesbaden und Worms	108	100	88	81	75	68
2. Alzen, Bingen, Geisenheim, Hanau, Lampertheim, Langen, Rüdesheim, Gasversorgungszweckverband „Rheingau“ in Rüdesheim u. Rab Soden a. T.	103	95	84	77	71	63
3. Siegen	92	85	75	69	64	56
4. Bensheim, Heppenheim a. d. B. und Gernsheim	86	80	70	65	60	53
Frankfurt a. M. einschl. Gas A.-G. und Theater A.-G. und Offenbach a. M. zahlen zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen in Lohngruppe I—III von je 3 Kpfg., in Lohngruppe IV—VI von je 1 Kpf., bzw. 3 Kpf., falls die betreffende Arbeiterin Haushaltungs Vorstand ist.						
Hanau a. M. zahlt zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen (in Pfennigen) in Lohngruppe:						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	3	3	2	3	3	2

Vielleicht ein Drittel des ganzen Werkes beschäftigt sich mit Marx und seiner Lehre. Diese erstreckt in plastischem Leben und allühender Fülle vor uns. Denn Marx ist auch heute noch Ausgangspunkt und Herrscher im Reiche des Sozialismus. Wer ihn nicht wirklich kennt, findet hier kein Verständnis, überhaupt keinen Eintritt

3. Der moderne deutsche Sozialismus.

Der moderne deutsche Sozialismus ist ein bunt schillerndes Kleid. Brauer bemüht sich, all die verschiedenen Fäden zu ordnen und zu einem klaren Begriffsbild zu gelangen. Seine Definition lautet:

„Der moderne Sozialismus ist eine aus der Kritik der Gegenwart gewonnene soziale Zukunftsperspektive, eingestellt auf die klassenlose Gesellschaft als Endziel.“

Marx ist der grandiose Meister all dessen, was sich Sozialismus nennt. Mag diese oder jene Richtung ihn in einzelnen Punkten ablehnen, alle gehen doch von ihm aus und nehmen seine groß aufgezeigten Linien als Wegweiser.

Zwei entgegengesetzte Ausgangspunkte vereinigen sich in Marx, der Materialismus, ins Dekonomische gewendet, und die dialektische Methode des damals herrschenden Berliner Philosophen Hegel. Entgegengesetzt, weil Hegel seine Denkart auf den Geist anwendet und ihn allein lebenbestimmend sein läßt. Nach Hegel ist der Geist und sein Leben in ständiger Bewegung, indem fortlaufend Gegensätze sich treiben und dadurch die Geisteshöhe immer höher schrauben. Am Ende dieses Prozesses steht mit Notwendigkeit der absolute, der vollendete Geist, der endlich in sich dann ruht. — Was Hegel von der Emporentwicklung des Geistes lehrt, das überträgt „umfüllend“ Marx mit großem Geschick auf die ökonomischen Verhältnisse. Sie allein sind bestimmend und treibend im Leben, die wirtschaftlichen Kämpfe sind eine Notwendigkeit zu ständigem Fortschritt, „die Geschichte erschöpft sich in Klassenkämpfen“, und am Ende steht mit Natur-

notwendigkeit — wie bei Hegel — die absolut vollkommene Wirtschaft in der klassenlosen Gesellschaft. Die ganze Entwicklung verläuft bei Marx also zwangsläufig, eine Revolution ist zur Herbeiführung des Endzustandes demnach gar nicht nötig. Diese Auffassung ohne Trübung ist der absolute Sozialismus, heute kaum noch vorhanden.

Der Eckstein im Marx'schen Dogmengebäude ist die Lehre vom „Mehrwert“, von dem Wert der Arbeit, der höher sei als der gezahlte Lohn, den der Kapitalist vorenthält. So wird der Arbeiter „ausgebeutet“. Die Arbeiter müssen sich in ihrer Gesamtheit des Schicksales, das sie alle schlägt, bewußt werden. Dadurch entsteht das Klassenbewußtsein, und geschlossen tritt nun diese ausgebeutete Klasse kritisch und kampflustig der Klasse der Unternehmer entgegen, die glückliche Zukunft zu erstreiten. — Aber der Weg dahin ist weit, der Kapitalismus muß sich erst in seiner vollen Schärfe auswirken und auslaufen, ehe er überwunden werden, ehe an seine Stelle die vollkommene Gesellschaft treten kann. Er entzweit und entrechtet den Arbeiter immer mehr, bald auch seine Frau und die Kinder, die er zwingt, in der Fabrik mitzuarbeiten, um leben zu können. Der Wettbewerb der Kapitalisten untereinander wird immer schärfer, die großen fressen die kleinen auf, und am Ende werden ganz wenige das Kapital der Erde in ihrer Hand vereinigen. Wenn es aber dann keine Möglichkeit zu weiterer Ausdehnung mehr geben wird, wenn die immer mehr gesteigerte Produktion keine Aufnahme mehr findet, dann ist die Stunde des großen Zusammenbruchs da. Dann wird die klassenlose Gesellschaft die Produktionsmittel wieder übernehmen — nach dem ewigen Willen der Natur, die keine Kapitalisten und Entzweiteten geschaffen hat, sondern nur gleiche Menschen — und die klassenlose Gesellschaft wird dann in innerer Vollendung und in ungetrübtem Glück dahingleben können. Marx glaubte, daß dieser Zeitpunkt nicht allzu ferne sei.

(Schluß folgt.)

Bensheim, Heppenheim a. d. B. und Gernsheim zahlen zu den obengenannten Stundenlöhnen Zulagen (in Pfennigen) in Lohngruppe:

2 2 2 1 2 1
I. II. III. IV. V. VI.

Diese Stundenlöhne sind unter Berücksichtigung der Lit. M. (Seite 12 des erg. R. M. T. G. 26) erstmalig kündbar zum 31. März 1930.

Die Lohnbewegung der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Danzig.

Anfang Mai kündigten die Gewerkschaften den Lohnvertrag für die Danziger Gemeinde- und Staatsarbeiter und stellten namens der Arbeiter Forderungen auf Erhöhung der Löhne. Die Forderungen gliederten sich in drei Teile:

1. Erhöhung der Grundlöhne um 10 Pfg.
2. Gewährung der Sozialzulagen wie bei den Beamten.
3. Einführung von Dienstalterszulagen.

Die Arbeiter gaben der Hoffnung Ausdruck, daß der Staat für die berechtigten Forderungen Verständnis haben und sich zu Verhandlungen und Zugeständnissen bereit finden würde. Leider sahen sie sich in dieser Hoffnung enttäuscht. Die stark unter sozialistischem Einfluß stehende Regierung hatte für die Arbeiter nur leere Redensarten, konnte sich aber nicht zu positiven Entschlüssen aufschwingen. Die Gewerkschaften mußten daher die Lohnstreiksache dem Schlichtungsausschuß unterbreiten, der in einer Sitzung am 18. Juni folgenden Schiedspruch fällte:

1. A. Die Stundenlöhne werden ab 15. Juni für die Gruppen A1-4 um 2 Pfg. erhöht.
B. Die Stundenlöhne werden ab 1. November 1929 für die Gruppen A1-4 um weitere 2 Pfg. erhöht.
Die Lohnerhöhung der übrigen Gruppen errechnet sich gemäß A und B nach dem beim Lohnamt für die Errechnung der Löhne bestehenden Schlüssel.

2. Die Sozialzulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.
3. Den Parteien wird empfohlen, über die Einführung von Dienstalterszulagen für Gemeinde- und Staatsarbeiter zu verhandeln mit der Mahgabe, daß eine wesentliche Mehrbelastung für die Verwaltung aus dieser Maßnahme nicht entstehen soll.

Diese Lohnregelung gilt bis zum 30. September 1930 und verlängert sich stillschweigend um jeweils einen wei-

Dieser Vorgang zeigt wieder erneut, wie heute nicht nur um einen jeden Pfennig, sondern sogar um Bruchteile eines Pfennigs gekämpft werden muß und wie der Arbeitgeberverband nichts unversucht läßt, Tarifverträge und Schiedsprüche genau dem Buchstaben nach, ohne Rücksicht auf die sonst übliche Auslegung nach Treu und Glauben, auszulegen. Dem Buchstaben nach mag die Entscheidung des Schiedsrichters richtig sein, einer sozialen Auslegung, entsprechend der bisherigen Übung, wird sie nicht gerecht.

teren Monat, wenn sie nicht acht Tage vor Ablauf von einer der vertragschließenden Parteien gekündigt wird.

Die Parteien erhalten eine Erklärungsfrist bis zum 25. Juni 1929, mittags 12 Uhr, über die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches.

Auf Grund dieses Schiedspruches fand nochmals eine Aussprache mit dem Senat statt, in welcher die Gewerkschaften ihre Bedenken gegen den Schiedspruch zum Ausdruck brachten. Man verständigte sich schließlich, dem Senat diese Bedenken schriftlich mitzuteilen und eine entsprechende Forderung des Schiedspruches durch gegenseitiges Einverständnis herbeizuführen. Der Senat stimmte schließlich zu, daß die Lohnerhöhung ab 18. Juni 1929 für jeden Arbeiter 4 Pfg. pro Arbeitsstunde betragen soll.

Obgleich die Vertreter der Gewerkschaften gewohnt sind auch um den kleinsten Erfolg zu ringen, so ist doch selten im Tarifgebiet ein Kampf mit solcher Schärfe geführt worden, wie der eben beendete. Dies wirkt um so befremdender, weil als Vertreter des stark sozialistisch beeinflussten Senats ehemalige freie Gewerkschaftssekretäre fungierten, die doch aus eigener Erfahrung wissen, wie notwendig für die Arbeiter eine Erhöhung ihres viel zu geringen Einkommens ist. Die Arbeiterschaft kann aus diesem Beispiel nur lernen, wie es im Ernstfalle um die Verwirklichung sozialistischer Wahlversprechungen bestellt ist. Es zeigt sich in diesem Kampf ganz deutlich, daß es den „berufenen Arbeitervertretern“ nur darum zu tun ist an die Macht zu kommen, um die gewonnenen Positionen im parteiorganisatorischen Sinne auszunutzen, während den breiten Massen eine Anpassung ihres Einkommens an den tatsächlichen Lebensindex vorenthalten wird. Wie lange sich die sozialistisch orientierte Arbeiterschaft noch mit den Vertröstungen auf den sozialistischen Zukunftsstaat beruhigen lassen wird, wird die Zukunft lehren. Jedenfalls zeigen die durch sachliche Gewerkschaftsarbeit erreichten organisatorischen Erfolge der Christlichen Gewerkschaften, daß die Arbeiterschaft immer mehr erkennt, wo positive Gewerkschaftsarbeit geleistet wird und ist bereit daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Irrwege der Sozialversicherung.

Der Leiter der Abteilung 2 (Sozialversicherung) im Reichsarbeitsministerium, Ministerialdirektor Dr. Grieser, hielt auf der Deutschen Weltausstellung in Königs-Wusterhausen, einen Vortrag zum Thema „Irrwege der Sozialversicherung“. Aus diesem Vortrag geben wir nachstehend einen kurzen Auszug:

Die Sozialversicherung hatte schon immer Gegner. Das Wort „Biel Feind, viel Ehr“ ist zwar für die Sozialversicherung ein Trost, aber noch kein Beweis. Für sie sprechen die realen Verhältnisse des Lebens. Heute ist der Dienst und die Arbeit in abhängiger Stellung für 20 Millionen Arbeitnehmer beinahe erbtig geworden. Für sie ist die Versicherung eine Lebensnotwendigkeit. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeitnehmer einmal im Jahre für 25 Tage krank und arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau, in der Schwerindustrie, am geringsten in der Landwirtschaft. Bei Frauen ist die Krankheitshäufigkeit etwas geringer als bei den Männern. Bei ihnen dauert aber die Krankheit länger. Im Jahre 1927 wurden insgesamt 1,3 Millionen Unfälle und 4900 Berufsanklagen für die Entschädigung nach Unfallrecht angemeldet. Jährlich verlieren durch Unfälle etwa 6000 Frauen den Mann und 7000 Kinder den Vater. Die Invalidenversicherung versorgt 1,850 Millionen Invaliden, 340 000 Witwen und 780 000 Waisen. Das ist dreimal so viel als vor dem Kriege.

Die Sozialversicherung ist in das Arbeitsverhältnis eingebaut. Der Beitrag kommt aus dem Lohn. In ihm verfließt sich Lohn zur Vorsorge für die Zukunft. In den Versicherungsmitteln ist Kaufkraft aufgespeichert, die bei einem Eintritt des Versicherungsfalles in Form von Geld und Sachleistungen zurückerstattet wird. Im Krankengeld und in den Renten tragen die Versicherten und ihre Hinterbliebenen ersparten Lohn nach Hause. Die Versicherung ist organisierte Selbsthilfe und leistungsfähigste Spargemeinschaft. Wer die Gegenseitigkeit preisgibt und nur für sich sparen wollte, gerät an die Armenpflege, wenn er oft oder lange krank ist, wenn er keine Arbeit findet und vorzeitig invalide wird. Das gleiche

Schicksal erleiden dann seine Hinterbliebenen. Sparen und Versichern schließen sich nicht aus, sie ergänzen sich, sie dienen verschiedenen Formen der Vorsorge für die Zukunft. Die Versuche, gegen die Grundmauern der Sozialversicherung anzukommen, geben keinen Grund zur Besorgnis. Ernst ist aber der Streit um die Grenze, um das Maß oder Uebermaß der Sozialversicherung. Ein internationaler Vergleich der sozialen Ausgaben hat so gut wie keinen Wert. Selbst in England beträgt der Durchschnitt der sozialen Ausgaben in den Jahren 1923 bis 1927 das Sechsfache der Vorkriegsausgaben. In der Sozialversicherung spiegelt sich die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die Wirtschaft kennt die günstigen Wirkungen, die von der Sozialversicherung ausgehen. Was die Wirtschaft für die Sozialversicherung aufbringt, erhält sie von ihr an Volksgesundheit, Arbeitsvermögen und Kaufkraft wieder zurück.

Kommune und Arbeitslosenversicherung.

Gegenüber den vielen ungerechtfertigten Angriffen auf die Arbeitslosenversicherung ist es erfreulich, wenn sich auch jene Stellen, die auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen berechtigt sind, ein Urteil abzugeben, sich zu dieser Frage melden. Der städtische Fürsorgeausschuß in Barmen, in dem alle Fraktionen des Stadtverordnetenkollegiums vertreten sind, hat am 18. d. M. einstimmig folgenden Beschluß gefaßt: „Die Einführung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit war als Ergänzung der deutschen Sozialgesetzgebung notwendig. Wenn der Fehlbetrag der Reichsanstalt im letzten Winter eine außergewöhnliche Höhe erreicht hat, so liegt dies in der Hauptsache an der anormalen Rezession auf dem Arbeitsmarkt. Die gegenwärtigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung gehen über das notwendige Maß nicht hinaus; die überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen kann mit ihren Bezügen in kaum ausreichender Weise den Lebensunterhalt bestreiten. Wenn heute Forderungen der Arbeitslosenversicherung geplant sind, so dürfen diese nicht den Kern des Gesetzes berühren. Sie sollen nur offenbar mißbräuchliche Ausnutzung des Gesetzes, die aber in Barmen praktisch eine sehr

geringe Kasse spielt, verhindern. Die geplanten Änderungen dürfen keineswegs — wie beabsichtigt — auf Kosten der Gemeinden gehen. Diese sind durch die jetzige Regelung der Arbeitslosenversicherung, die einen weiten Kreis von arbeitsfähigen Erwerbslosen nicht erfasst, schon ohnehin in laum tragbarer Weise finanziell belastet. Dies ist für die Gemeinden um so schwieriger, als die Aufwendungen, die die Wohlfahrtspflege heute ohnehin erfordert, ganz besonders hoch sind."

Invalidenversicherungsergebnisse 1924—1928.

Ende 1928 bestanden in Deutschland 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. Die invalidenversicherten Personen in Deutschland werden mit 18 Millionen, darunter 10,8 Millionen Männer und rund 7,2 Millionen Frauen, angenommen. Von den 18 Millionen Versicherten sind etwa 16,4 Millionen Pflichtversicherte und 1,6 Millionen freiwillig Versicherte.

Die Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung im Jahre 1913 bzw. von 1924—1928 ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Jahr	Einnahmen			Ausgaben		
	insgesamt	beitrags- und Reichsgeld	insgesamt	Rentenleistungen	Freiw. Beitr.	Verwalt.-Kosten
	(in Millionen Mark bzw. Reichsmark)					
1913	419,3	290,0	58,5	243,0	188,2	29,9
1924	471,5	362,5	95,6	395,8	347,8	23,3
1925	728,7	548,9	181,5	627,3	547,6	41,3
1926	960,0	659,6	184,5	802,4	709,4	50,5
1927	1211,1	875,2	210,6	917,9	812,3	60,1
1928	1484,0	1074,0	320,0	1130,0	990,0	85,0

Die Steigerung der Einnahmen von 419 Millionen im Jahre 1913 auf rund 1484 Millionen im Jahre 1928 ist rund dreieinhalbfach. Eine ähnliche Steigerung ergibt sich naturgemäß auch in der Beitragsleistung. Bei den Ausgaben beträgt die Steigerung über das Vierfache der Vorkriegszeit.

Der durch die Versicherten entrichtete Durchschnittswochenbeitrag betrug 1913: 35,7; 1924: 58; 1925: 72,3; 1926: 97; 1927: 113 und im ersten Halbjahr 1928: 136,6 Pfg.

Der Rentenbestand der deutschen Invalidenversicherungsanstalten betrug jeweils am Jahresende bzw. am 1. Oktober 1928

Jahresende	Invaliden-, Kranken- u. Waisenrenten	Witwen- (er), Waisen-, Krankenrenten	Bestand an Renten für Waisenkinder	zusammen	Renten insges.
1924	1532,6	193,6	563,9	2290,1	2797,6
1925	1648,0	236,8	597,7	2482,5	3020,4
1926	1756,6	220,3	516,8	2553,7	2848,2
1927	1855,9	336,9	510,5	2703,3	2972,1
am 1. 10. 28	1932,9	378,1	495,5	2806,5	3050,3

Die Steigerung der einzelnen Rentenarten ist besonders bei den Witwenrenten ersichtlich, während die Stämme der Waisenrenten einen Rückgang aufweisen. Immerhin ist die Zahl der gesamtbezogenen Renten am 1. Oktober 1928 mit rund 3 050 800 eine recht beachtliche.

Die Durchschnittshöhe einer monatlichen Rente betrug:

im Jahre	Invalidentente einschl. Kinderzuschläge	Witwenrente	Waisenrente
1928	24,92	14,27	10,02
im 2. Hj. 1928	29,84	19,53	13,04

Vom Jahr 1926 auf das Jahr 1927 hat die gesamte Rentenlast um 102,9 Millionen Mark oder 14,5 Prozent und vom Jahre 1927 auf 1928 um rund 178 Millionen Mark oder 22 Prozent zugenommen.

Der Einnahmehüberschuss betrug 1927: 293,2 Millionen und im Jahre 1928 rund 354 Millionen Mark.

Die Invalidenversicherungsträger hatten Ende 1927: 881,7 und Ende 1928 etwa 1236 Millionen Mark Vermögen.

Demgegenüber betrug am 1. Januar 1914 der Vermögensbestand 2 165 700 000 Mark, so daß alles in allem gesehen der Vermögensstand weit schlechter geworden ist als ehemals.

Führer des Volkes.

In der Nr. 6 der Zeitschrift des Bundes der Vereine ehemaliger Mittelschüler Deutschlands, Sieh Hannover, „Freie Bahn dem Tüchtigen“ befindet sich ein Artikel, der allgemeine Beachtung verdient. Besonders aus Philologenzirkeln, so wird darin ausgeführt, hört man immer wieder die Behauptung, daß es die vornehmste Aufgabe der höheren Schule sei, dem deutschen Volke seine Führer heranzubilden. Wer ohne die Brille des Vorurteils die wirklichen Vorgänge im praktischen Leben beobachtet, der ist längst zu der Erkenntnis gekommen,

daß keine Schule, welcher Art sie auch sei, für sich beanspruchen darf, Führer heranzubilden.

Führer werden geboren, nicht erzogen — auch nicht durch die höheren Schulen. Die höheren Schulen haben lediglich die Aufgabe, Schüler heranzubilden, die später einen Beruf ergreifen wollen, für den akademische Vorbildung vorgeschrieben ist. Aber „Führer“ brauchen diese Leute noch längst nicht zu sein und sind es auch nur in seltenen Fällen. Diese Erkenntnis scheint jetzt auch in den Kreisen der Akademiker selbst aufzudämmern. In der Zeitschrift „Der Student“ schreibt Dr. Kleo Pleger einen einsichtigen Aufsatz über „Akademische Reichsbürgerschaft“. Was er sagt, findet in beträchtlichem Maße unsere Zustimmung:

„Der gewerkschaftliche Schulungsbetrieb weiß mit dem Bildungshunger des jungen Volkes mehr anzufangen, er bildet in seiner Art eine Führungsschicht heran, welche die akademische „Prädestination zum Führertum“ immer illusorischer macht.

Nehmen wir die Hornbrille bzw. das Monotel vom Auge und sehen wir in die politische Wirklichkeit: Ein ehemaliger Handlungsgehilfe ist nunmehr Reichsanwalt, ein ehemaliger Metallarbeiter Reichsinnenminister (dieser Aufsatz verzielt bewußt darauf vom preußischen Kultusministerium prämiert zu werden), ein ehemaliger Drechsler ist Führer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein ehemaliger Tischler Führer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ein ehemaliger Malergehilfe Führer der nationalsozialistischen Bewegung, ein ehemaliger Grobschmied Oberstkommandierender des Reichshannovers usw.

Während sich seit Jahrzehnten ein durchgreifender Wandel der Führungsschicht des wirklichen Deutschland vollzieht, tauschen sich die Akademiker in einer unwirklichen Welt stereotyp als „die berufenen Führer des Volkes“ an, und der Teil, der tatsächlich zur Volks- und Staatsführung gelangt, wird immer geringer. Die formale Bildung, die wir auf den hohen Schulen erhalten, gibt uns kein sittliches Anrecht auf Führung, schon gar nicht Männern gegenüber, die ein hartes Leben gebildet hat.“

Nationale Bewegung und Gewerkschaften.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (Nr. 12, 1929) beschäftigt sich mit den Methoden der sogenannten nationalen Verbände, die Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. Ausgangspunkt ist die Münchener Kundgebung des Stahlhelm, der in einer Entschuldigungsrede die Notwendigkeit einer religiös-sittlichen Wiedergeburt des deutschen Volkes hervorhob. Das „Zentralblatt“ bemerkt mit gutem Grunde dazu: „Kundgebungen für eine „religiös-sittliche Wiedergeburt“ des deutschen Volkes sind billig. Wie oft schon hat das lohnarbeitende Volk erlebt, daß solche Forderungen gerade aus solchen Kreisen heraus erhoben werden, deren praktisches Verhalten der angeblich gewollten Entwicklung am abträglichsten war. Nicht auf Worte kommt es an, sondern auf Taten. Vor allem auf jene Tat, die die Arbeit und den arbeitenden Menschen ehrt und die auch dem letzten Lohnarbeiter zu dem Glauben verhilft, daß er ein gleichberechtigtes und gleichgeachtetes Glied des Volkes ist. Das aber erfordert eine klare und entschiedene Haltung zu den großen sozialen Problemen. Erfordert vor allem auch die Anerkennung einer Standesbewegung der Arbeiter, die durch Einsatz der eigenen Kraft sich emporringen müssen. Wer die Gewerkschaftsbewegung als Mittel zur Befriedigung und Gesundung des modernen sozialen Lebens verneint, mag noch so sehr von einer „religiös-sittlichen Wiedergeburt“ des deutschen Volkes sprechen, — er wird in der Arbeiterschaft gewertet werden als ein Hemmnis der Durchsetzung gerechter Arbeiterwünsche, ja als Gegner einer gesunden Sozialentwicklung.“ Das ist sehr deutlich. Weiter wird ausgeführt:

„Die christlichen Gewerkschaften sind bewußte Träger des nationalen Gedankens. Ehe man an die neuzeitliche nationale Bewegung dachte, haben die christlichen Gewerkschaften bestanden und im nationalen Sinne gewirkt. Ihr Arbeiteranhang ist stärker als der Gesamtanhang der einzelnen nationalen Bünde, die nach dem Kriege gebildet wurden. Es besteht auch gar keine Aussicht, daß es dem „Stahlhelm“ und ähnlichen Organisationen jemals gelingen wird, die christlichen Gewerkschaften an Zahl der Arbeitermitglieder zu übertreffen, geschweige denn eine solide Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen. Das Gewürge der sogenannten „Stahlhelm-Selbsthilfe“ ist nichts anderes als eine Spottgeburt, mit der sich eine Bewegung, die wie der „Stahlhelm“ die geistige Wiedergeburt des Volkes erstrebt, nur lächerlich macht.“

Diese Ansicht haben wir gegenüber dem mehr oder minder geräuschvollen Wirken all der sogenannten vaterländischen Verbände und Bünde stets zum Ausdruck gebracht. Die bewußte christlich-nationale Arbeiterschaft, die wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich ernstlich vorwärts will, hat diese Vereinigungen nicht notwendig. Sie hat es auch nicht notwendig, den Heilslehren ehrgeiziger und wirklichkeitsfremder „Führer“ irgendwelche Beachtung zu schenken, die plötzlich entsetzt haben wollen, was die christliche Arbeiterbewegung schon dreißig Jahre erstrebt. Die Einsetzung unserer Kräfte an solchen untauglichen Objekten mag uns zu schade sein.



Die Besserung des Arbeitsmarktes in Deutschland.
Mit Eintritt der mildereren Jahreszeit, aber verhältnismäßig spät, vollzog sich auf dem Arbeitsmarkt die saisonmäßige Besserung. Noch Ende Februar war die Zahl der Erwerbslosen gestiegen und erreichte am 1. März den Höhepunkt seit 3 Jahren mit 2 460 760 Hauptunterstützungsempfängern. Seitdem ist die Arbeitslosenzahl in beschleunigtem Tempo zurückgegangen, so daß am 15. April rund 1 Million weniger Unterstützungsempfänger gezählt wurden als vor sechs Wochen.

Arbeiterbewegung.

Fällungen bei Betriebsratswahlen.

Unlängst konnten wir über Wahlfällungen bei Betriebsratswahlen, bei den Reichsbetrieben in Koblenz und der Leipziger Straßenbahn berichten. In beiden Fällen waren bei der Auszählung der Stimmen weniger Stimmen für unsere Wahlliste in der Wahlurne, wie wir Wähler nachweisen konnten, die unsere Liste gewählt hatten. Die Wahlen wurden daher wegen der vorgekommenen Mängel vom Arbeitsgerichte für ungültig erklärt und Neuwahlen angeordnet.

Kunmehr können wir über einen weiteren Fall von Unregelmäßigkeiten bei der Betriebsratswahl der Schulpfugfrauen in Köln berichten.

Bei Einreichung der Listen kam in letzter Minute die Liste 2 der freien Gewerkschaften. Sie wurde zunächst nicht an den Wahlvorstand, sondern an einen Schulhausmeister gelangt. Bei Prüfung der Listen fiel es dem Wahlvorstand sofort auf, daß die Unterschriften gefälscht waren, und er erklärte die Liste 2 für ungültig, weil Urkundenfälschungen festgestellt wurden. Dieses wurde dann auch bestätigt. Ein braver „Chemann“ hatte für seine Frau unterschrieben. Die Listenvertreterin der Liste 2 antwortete auf die Zurückweisung überhaupt nicht. Die Genossen dagegen gingen zum Arbeitsgericht und stellten die Urkundenfälschung als harmlos hin. Während des Termins gestand eine Kandidatin der Liste 2 ein, daß sie weder von der Liste noch von der Unterschrift etwas gewußt habe. In einer späteren Unterredung wurde von einer Frau zugegeben, daß sämtliche Unterschriften auf der Liste 2 gefälscht gewesen wären.

Am Arbeitsgericht zeigten sich die christlichen Gewerkschaften tolerant und gaben im Vergleichswege der Liste 2 freiwillig ein Mandat.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Münster i. Westf. (Reichsarbeiter). Am 11. Juni nahm die Ortsgruppe Münster Stellung zu dem neuen Lohnabkommen für Reichsarbeiter. Kollege Girard erstattete Bericht über den dornenvollen langen Weg, den die Gewerkschaften diesmal gehen mußten, um sage und schreibe drei Prozent Lohnhöhung für die Arbeiter herauszuholen, welche auch als die noch mit am schlechtesten bezahlten anzusehen sind. Daß es den Reichsarbeitern in Münster auf Grund des von unserer Gewerkschaft zusammengestellten höchsten Materials gelang, in eine höhere Lohnstufe als hat bisher 16 und damit weitere zwei Pfennig Stundenloohnerhöhung bekommen zu haben, wurde alleseitig anerkannt. Das wiederholte Ansinnen eines Teiles der Handwerker und Arbeiter für die Zeit, in der Truppen auf die Übungsplätze müssen, wurde mit aller Schärfe kritisiert; wird doch für diese drei bis vier Wochen weder Lohn gezahlt noch erhalten die betreffenden Kollegen Arbeitslosenunterstützung. Eine entsprechende Beschwerde ist an den Hauptbetriebsrat in Berlin abgegangen. Der Ortsgruppenvorsitzende Kollege Medert verwies auf das Abonnement „Der Deutsche“ sowie auf die weitere Ausbildung der Kollegen überhaupt. Die gut besuchte Versammlung brachte eine Anzahl Resolutionsentwürfe.

Vaderborn. Am 22. Juni veranstalteten die Vaderborner Ortsgruppen einen gemeinnützigen Familienabend. Kollege Doppe konnte außer einer Anzahl Gäste auch unseren Zentralvorsitzenden, Kollege Fedenbach sowie den Präses des Arbeitervereins, Herrn Ritar Westau, begrüßen. Nachdem ein Prolog vorgetragen war, nahm Kollege Fedenbach das Wort zu seinem Vortrag „Die Aufgaben des Verbandes“. In

allgemeinverständlicher Weise schilderte er die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte seit dem Reichen der christlichen Gewerkschaften und zeigte auch die Wege die beschritten werden müssen, um das ganze Ziel zu erreichen. Heute, im Zeitalter der Organisation, wo jeder einzelne Stand sich zusammengeschlossen habe, könne der wirtschaftlich schwächste, der Arbeiterstand nicht ohne die Gewerkschaft auskommen. Ausführl. behandelte der Referent auch die Unternehmenseinrichtungen unseres Verbandes. Insbesondere wies er auf die Rechtschuldtätigkeit hin und bemerkte, daß dieser Einrichtung viel zu wenig Bedeutung beigelegt werde. An mehreren Beispielen konnte man erkennen, wie segensreich sich die Gewährung des Rechtschulds auswirkt. Auch an die Frauen unserer Mitglieder richtete Kollege Fedenbach die dringende Bitte, mehr wie bisher Anteil an der Gewerkschaftsbewegung zu nehmen. Gerade die Hausfrau sei doch stark interessiert an dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterbewegung. Mit dem Dichterwort: „Und wenn wir gestritten für Ordnung und Recht, so wird uns noch segnen das ferne Geschlecht. Drum nimmer der Fehne den Rücken gekehrt, der Sieg wird dem Kämpfer, der treu sich bewährt“, schloß der Referent seinen einflussreichen, äußerst interessanten Vortrag. Unter der Leitung unseres Kollegen Jürgen wurde dann das Theaterstück „Sandwert hat goldenen Boden“ aufgeführt, was zur Verschönerung des Abends wesentlich beigetragen hat. In gehobener Stimmung blieb man noch einige Stunden beisammen. Musikalische Darbietungen und gemeinschaftliche Lieder wechselten in bunter Reihenfolge ab. Frohe Stunden waren es, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden. Aber auch unsere Frauen haben einen Einblick in das gewerkschaftliche Leben bekommen und das dürfte sich vorteilhaft auswirken.

Vochst. Am 13. Juni hielt unsere Ortsgruppe ihre Mitglieder-Versammlung ab, die verhältnismäßig gut besucht war. Den Kernpunkt der Tagesordnung bildete die Frage: Sollen die Arbeiter nach mehreren Dienstjahren in der Lohngruppe 4-3 verbleiben? Hierüber gab Vorsitzender Anuf einen ausführlichen Bericht und betonte, daß die Arbeitgeber noch immer festhielten an den vielen Lohngruppen. Auch kam der Wunsch der Kollegen zum Ausdruck, Dienstalterszulagen einzuführen wie es der Kölner Tarif vorsieht. Die Versammelten sprachen sich gegen die Einführung einer Invalidenunterstützung aus. Aufgabe des Verbandes müßte es sein, die Mangelstände der städtischen Arbeiter weiter auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten.

Büchertisch.

Größenordnungen in Volk und Wirtschaft. Von Bernhard Letterhaus und Franz Röhr.

Jeder, der seine Zeitung oder sein Verbandsorgan lieh, merkt bald, daß ihm die Kenntnis der einen oder anderen wichtigen Zahl aus dem Volksleben oder der Wirtschaft fehlt, um das Gelesene verstehen zu können. Alle diese Zahlen und noch viel mehr findet Du in dem oben genannten Buche. Der Preis beträgt bei einem Umfange von 527 Seiten für die zweite (neue) Auflage einschließlich Porto nur M. 5,50 (bei Zustellung gegen Nachnahme M. 6,-). Bestelle das Buch sofort per Postkarte beim Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 oder auf Deinem Verbandsbüro.

Dr. Bruno Bauer, Wirtschaftsdemokratie als nationale Aufgabe. 85 S. 8°, kart. 3,-. W. Siebenstäbe-Verlag und Druckerergesellschaft Berlin NW. 6.

Der bekannte Sozialpolitiker stellt den Unterschied zwischen den wirtschaftsdemokratischen Ideen und Einrichtungen bei den großen Industriebetrieben in vergleichenden Überichten dar. Zwischen den beiden Polen der autoritären Zusammenfassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Staats wegen (Italien, Rußland) und der völlig auf Selbstverwaltung ohne staatliche Eingriffe abgestellten Wirtschaftsdemokratie Englands und Amerikas steht die deutsche Regelung, die auf einer Mischung von autoritärer und freiwilliger Gemeinschaftsarbeit der sozialen Parteien beruht.

Bauers Arbeit unterscheidet sich insofern von allen bisherigen Betrachtungen über Wirtschaftsdemokratie, als sie das Problem heraushebt aus den — wie der Verfasser mit Recht betont — „unfruchtbaren Betrachtungen zur sozialwirtschaftlicher Art“ und es unter dem Gesichtswinkel der nationalpolitischen Notwendigkeiten würdigt, wie sie von der besonderen politischen und wirtschaftlichen Lage der einzelnen Völker bedingt werden.

Gedenktafel



Ge storben sind die Kollegen:

Joseph Ulrich, Fulda	1. 6. 1929
Heinrich Vork, Köln-Vindenthal	15. 6. 1929
Johann Barbian, Kärenz/Trier	21. 6. 1929

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Sidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Gbrrs-Haus G. m. b. H., Buchdruckerei
Köln, Neumarkt 18a—24.